

Borkenkäferbekämpfung

1 Entscheidungsschema Käferbekämpfung „Entrindung und Abtransport“

Entwicklungsstadium Käfer	« Braun » d.h. Jung- und/oder Altkäfer	« Weiss » d.h. Eier, Larven und/oder Puppen		
		Entrinden im Wald		Abtransport von Holz in Rinde aus dem Wald
Massnahmen	Entrindung im Bestand mit Rindenschäler	Entrindung im Bestand mit Schälseisen oder ei- nem Rindenschäler	Bringung an Waldstrasse und Entrindung mit grossen Maschi- nen (z.B. Entrindungszug)	Bringen und sofortiger Abtransport aus dem Wald • Auf Sägerei • Lagerplatz mit mind. 500 m Entfer- nung zu den nächsten nadelholzrei- chen Waldgebieten • Via sofortigem Verlad in den Export • Nasslager
Frist zwischen Entdecken Käferbefall und Ab- schluss aller Bekämp- fungsmassnahmen	• Wenige Tage bis max. 14 Tage	• 2 - 4 Wochen je nach Temperatur und Witterung		
weitere Voraussetzungen / Bemerkungen	• Käfer sind noch nicht ausgeflogen • Ressourcenverfügbar- keit	• Ressourcenverfüg- barkeit	• Ressourcenverfügbarkeit • Entsprechende Arbeitsorganisa- tion • Wenn Rinde auf grossen Hau- fen deponiert wird, Entwicklung Borkenkäfer beobachten und al- lenfalls nötige Massnahmen treffen (z.B. abdecken)	• Sicherheit für rechtzeitigen Abtrans- port durch Absprachen mit Holzkäu- fern • Entsprechende Arbeitsorganisation und Logistik

Bemerkungen:

- Im "weissen" Stadium (Eier, Larven, Puppen) müssen die Forstschutzmassnahmen je nach Temperatur und Witterung innerhalb von 2 – 4 Wochen ausgeführt werden. Die Rinde hält genügend gut am Holzkörper, so dass ein Bewegen der Stämme (Bringung, Abtransport) möglich ist.
- Im "braunen" Stadium (Jung- oder Altkäfer) ist der Zeitdruck grösser. Auf eine Holzbringung in Rinde ist zu verzichten, da sich die Rinde leicht vom Holzkörper löst und das Risiko gross ist, dass die Käfer im Wald verteilt werden und ausfliegen.
- Im selben Käfernest können die Entwicklungsstadien "braun" und "weiss" gemischt auftreten. Die Massnahmen sind entweder entsprechend differenziert zu verfügen bzw. anzuordnen und auszuführen oder es muss alles entsprechend dem "braunen" Stadium behandelt werden.
- Massgebend für den Varianten-Entscheid im Einzelfall ist die grösste Wirkung bezüglich Zielerreichung, d.h. bezüglich Schutz der noch intakten Wälder und der Vernichtung der Käfer. Deshalb können im Einzelfall, namentlich bei grossem und konzentriertem Käferholzanfall, günstigem Gelände und verfügbaren Mitteln (z.B. Prozessor, grosse Entrindungsmaschine), auch bei gemischten Entwicklungsstadien andere Varianten gewählt werden.
- Für das Verbrennen von Rinde und befallenem Astmaterial wird eine Bewilligung benötigt und es gelten die Bestimmungen von KS 8.11/1 - Feuern im Wald/Verbrennen von Schlagabraum.
- Über die Wahl der Varianten entscheiden die Förster in Absprache mit der Waldabteilung. Sie beurteilen, ob das Ziel erreicht werden kann und prüfen, ob die angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

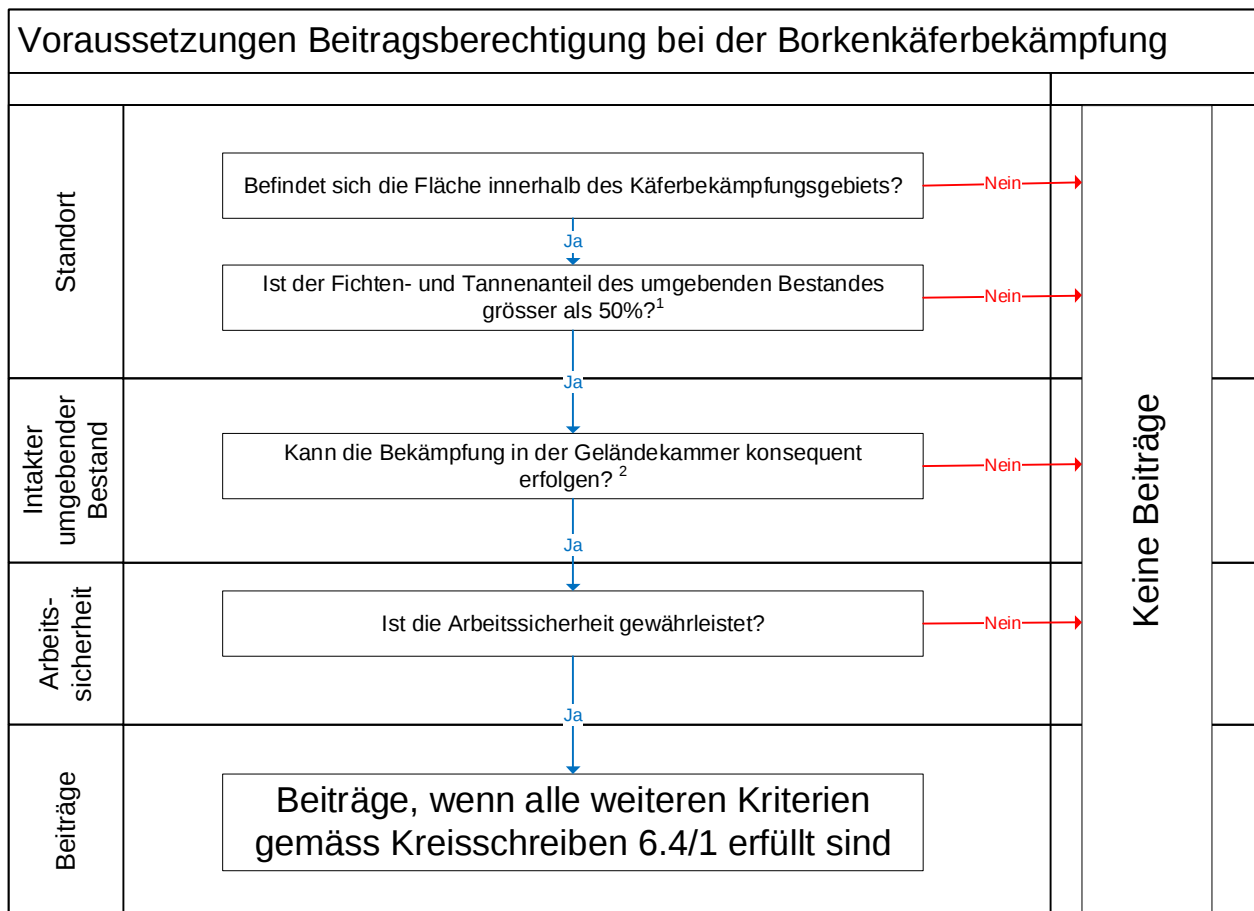
Kupferstecher

Der Kupferstecher neigt deutlich weniger zu einer Massenvermehrung und den Befall von gesunden, stehenden Fichten als der Buchdrucker. Die Kriterien für die Bekämpfung des Kupferstechers sind in Beilage 1: Liste Schadorganismen definiert.

Weisstannenborkenkäfer

Weisstannenborkenkäfer sind in der Regel Sekundärschädlinge und finden meist nur in kränkenden und absterbenden sowie durch Hitze und Trockenheit geschwächten Tannen günstige Entwicklungsbedingungen. Deshalb spielen Primärschäden in der Regel eine untergeordnete Rolle für eine Massenvermehrung. Tritt an einem Standort ein Stehendbefall an mehreren stehenden Tannen mit Weisstannenborkenkäfern auf, kann eine Bekämpfung sinnvoll sein und angeordnet werden. Da sich die Weisstannenborkenkäfer im Splint verpuppen, sollte das Holz, wenn immer möglich, rechtzeitig aus dem Wald abtransportiert werden. Bei der Entrindung darauf geachtet werden, dass die Puppenwiegen vollständig entfernt oder geöffnet sind.

2 Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung bei der Käferbekämpfung



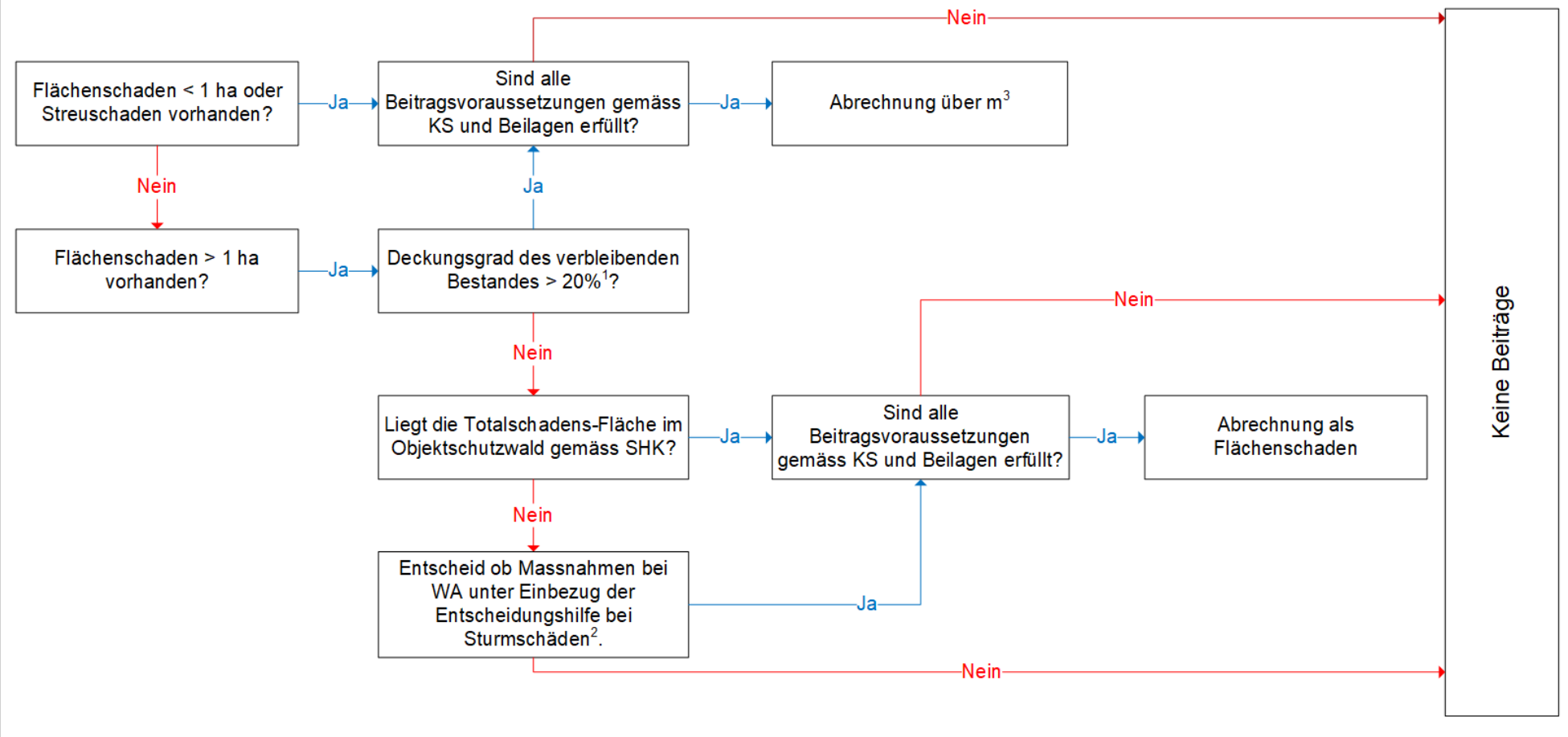
Die Waldabteilungen können für die einheitliche Umsetzung innerhalb der WA weitere Kriterien erlassen.

¹Ist der Anteil an Laubholz und übrigen Nadelbaumarten im umgebenden Bestand hoch, ist die Schutzfunktion des Waldes nicht gefährdet und es werden keine Beiträge an die Käferbekämpfung ausgerichtet.

²Innerhalb der Geländekammer müssen $\geq 80\%$ der anfallenden Schäden fach- und zeitgerecht geräumt werden können. Die Geländekammern werden so arrondiert, dass möglichst natürlich begrenzte, der Topographie angepasste Behandlungseinheiten entstehen

3 Behandlung von Streu- und Flächenschäden im Käferbekämpfungsgebiet

Behandlung von Streu- und Flächenschäden im Käferbekämpfungsgebiet



¹ Definition Totschadens-Fläche gemäss Bund: Totschadens-Flächen haben einen Restdeckungsgrad zwischen 0 & 20%. Der Restdeckungsgrad bezeichnet das Verhältnis der überschirmten Fläche zur Gesamtfläche (ohne Berücksichtigung der Mehrfachüberschirmung und einer allenfalls vorhandenen Vorverjüngung der Jungwuchs und Dickungsstufe).

² Entscheidungshilfe bei Sturmschäden: Gemäss [Sturmschaden-Handbuch](#) (Bundesamt für Umwelt BAFU, 2008)